



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BACKNANG

Spinnerei 48 • 71522 Backnang
Tel. 07191/3454-0

Pressegespräch am 8. Februar 2012, 10.30 Uhr

Das Aufnahmeverfahren von der Grundschule in die weiterführende Schule 2012

Im Laufe des Februars werden in den Grundschulen die Grundschulempfehlungen für die weiterführenden Schulen ausgegeben. Für die Eltern wird die Grundschulempfehlung in diesem Jahr zum ersten Mal nicht mehr verbindlich sein. Sie hat lediglich empfehlenden Charakter. An welcher weiterführenden Schule das einzelne Kind dann letztlich angemeldet wird, entscheiden die Eltern selbst. Der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist eine der wichtigsten Neuerungen der Landesregierung. Dahinter steht die Stärkung der Elternrechte, denn die Entscheidung, welche weiterführende Schule das eigene Kind besuchen soll, wird als elementarer Teil des Elternrechts verstanden.

Der Grundschulempfehlung liegt ein umfassendes Bild von jedem einzelnen Kind zugrunde

Die Grundschulempfehlung wird in der Klassenkonferenz gemeinsam beraten und beschlossen. Der Klassenkonferenz gehören alle Lehrerinnen und Lehrer an, die in einer Klasse unterrichten. Um zu einer passenden Grundschulempfehlung zu kommen, machen sich die Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse ein umfassendes Bild vom Kind. Dafür beschäftigen sie sich intensiv mit der bisherigen Entwicklung jedes einzelnen Kindes, mit dem Lern- und Arbeitsverhalten und mit den Leistungen in den Fächern und Fächerverbänden. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte eine prognostische Einschätzung vornehmen. Über die Halbjahresinformation der Klasse 4, die in diesem Schuljahr erstmals zusammen mit der Grundschulempfehlung ausgegeben wird, erhalten Eltern Informationen zu den schulischen Leistungen des Kindes. Die Halbjahresinformation ist damit eine wichtige Orientierungshilfe bei der Wahl der weiterführenden Schule.

Durch eine intensive Beratung werden Eltern bei ihrer Entscheidung unterstützt

Um die Eltern bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule gut begleiten zu können, kommt es mehr denn je auf eine umfassende und intensive Beratung durch die Grundschulen an. Regelmäßige Elterngespräche über den Leistungs- und Entwicklungsstand der Kinder gehören schon heute von Beginn der Grundschulzeit an zu den grundständigen Aufgaben der Grundschulen. Wichtig ist, dass die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrkräften auf Vertrauen basiert und Eltern die Beratung annehmen können. Es muss ein gemeinsames Anliegen von Eltern und Lehrkräften sein, dass jedes Kind die weiterführende Schule besucht, in der es am besten und erfolgreichsten lernen kann. Dadurch werden dauerhafte Über- oder Unterforderungssituationen vermieden, die sich demotivierend auf das Kind und sein Lernen auswirken könnten.

Sollten Eltern nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe benötigen, so haben sie die Möglichkeit eines zusätzlichen Beratungsgesprächs durch eine dafür besonders qualifizierte Beratungslehrkraft. Gegebenenfalls können auch Begabungstests durchgeführt werden.

Eltern mit Migrationshintergrund können sich zusätzlich in Informationsveranstaltungen in ihrer Herkunftssprache informieren

Für italienische und türkische Eltern, die sich in der deutschen Sprache nicht sicher fühlen, bietet das Staatliche Schulamt Backnang gemeinsam mit dem Türkischen Generalkonsulat Stuttgart und dem Italienischen Generalkonsulat Stuttgart zusätzliche Informationsveranstaltungen an. In diesen Veran-

staltungen erhalten die Eltern Informationen zum Aufnahmeverfahren und zu den weiterführenden Schulen in deutscher und italienischer bzw. türkischer Sprache.

Der vom Staatlichen Schulamt Backnang erstellte Elternbrief, der im Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit der Grundschulempfehlung ausgegeben wird, enthält die wichtigsten Informationen zum Aufnahmeverfahren. Er wird den Schulen auch in italienischer, türkischer, griechischer, russischer und albanischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Bei der Anmeldung darf weder nach der Grundschulempfehlung noch nach der Halbjahresinformation oder nach einzelnen Noten gefragt werden

Im Rems-Murr-Kreis wurde entschieden, dass sich alle Kinder, egal ob sie ein besonderes Beratungsverfahren in Anspruch nehmen oder nicht, am 28. bzw. 29. März bei einer weiterführenden Schule anmelden. Sollten Eltern nach dem besonderen Beratungsverfahren die Entscheidung über die Schulart ändern wollen, dann ist eine Ummeldung an eine andere Schulart selbstverständlich möglich.

Bei der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Eltern müssen weder die Grundschulempfehlung noch die Halbjahresinformation vorgelegt werden. Auch dürfen von den weiterführenden Schulen keine einzelnen Noten erfragt werden. Lediglich private Schulen bilden hier eine Ausnahme. Vorgelegt werden muss bei der Anmeldung ein Formular, auf dem von der Schule bestätigt wird, dass das Kind die Klasse 4 besucht. Auf diesem Formular wird von der weiterführenden Schule die Anmeldung in eine weiterführende Schulart bestätigt.

Bei der Anmeldung darf ausschließlich das Originalformular verwendet werden. Eine Anmeldung an mehreren Schulen ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Entscheidung der Eltern ist für Schule und Schulverwaltung rechtsverbindlich

Die Entscheidung der Eltern für eine weiterführende Schulart ist rechtsverbindlich für Schule und Schulverwaltung, d.h. jedes Kind muss an der Schulart, für die sich Eltern und Kind entschieden haben, einen Schulplatz erhalten. Ob an der Wunschsule ein Schulplatz zur Verfügung steht oder nicht, hängt letztlich davon ab, wie viele Anmeldungen bei einer bestimmten Schule eingehen und wie viele Schülerinnen und Schüler die Schule aufnehmen kann.

Bei der Schulanmeldung erhalten die Eltern zunächst nur eine Anmeldebestätigung für die Schulart, für die sie sich entschieden haben. Sie erhalten keine Aufnahmezusage für eine Wunschsule. Erst wenn alle Anmeldungen vorliegen kann entschieden werden, wie viele Kinder an einer bestimmten Schule aufgenommen werden können. Sollte ein Kind an einer Wunschsule nicht mehr aufgenommen werden können, dann wird das Staatliche Schulamt im Rahmen der Zuständigkeit für die Haupt-, Werkreal- und Realschulen dafür Sorge tragen, dass das Kind an einer gut erreichbaren anderen Schule der gewählten Schulart einen Schulplatz bekommen wird. Die Gymnasien im Rems-Murr-Kreis sind dem Regierungspräsidium Stuttgart zugeordnet. Den Schulträgern, den Schulen und dem Staatlichen Schulamt Backnang ist es ein großes Anliegen, dass Eltern und Kinder die Sicherheit haben, dass für alle Kinder ein Schulplatz in einer Schule der gewählten Schulart in erreichbarer Nähe zur Verfügung steht und sich Eltern nicht selbst auf die Suche nach einem freien Schulplatz machen müssen.

Im Rems-Murr-Kreis wurde entschieden, dass die endgültigen Aufnahmezusagen für eine weiterführende Schule voraussichtlich nach den Pfingstferien im Juni verschickt werden. Damit ist gewährleistet, dass auch jene Kinder eine Chance auf einen Schulplatz an ihrer Wunschsule haben, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen. Diese Kinder müssen sich erst bis 10. Mai 2012 an einer weiterführenden Schule anmelden.

Termine im Überblick

- **1. Februar bis 1. März 2012:** In diesem Zeitraum erhalten Eltern die Grundschulempfehlung. Sie wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben.
- **spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung:** Vier Schultage lang haben Eltern Zeit, um sich zu entscheiden, ob ihr Kind am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen soll. Ist dies der Fall, dann müssen Eltern dies der Grundschule mitteilen. Sie erhalten hierfür mit der Grundschulempfehlung ein Rückmeldeblatt. Eine Beratungslehrkraft wird sich dann mit den Eltern wegen eines Termins in Verbindung setzen.
- **bis Donnerstag, 3. Mai 2012:** Bis zu diesem Tag sind alle Beratungsverfahren beendet, so dass auch jene Eltern, die ein Beratungsverfahren in Anspruch genommen haben, anschließend Ihre endgültige Entscheidung für die Anmeldung an einer weiterführenden Schulart treffen können. Sollten Eltern nach dem Beratungsverfahren die Entscheidung über die Schulart ändern wollen, dann ist eine Ummeldung an eine andere Schulart selbstverständlich möglich.

Anmeldung an den weiterführenden Schulen

- **Mittwoch, 28. März 2012 und Donnerstag, 29. März 2012:** Alle Schülerinnen und Schüler melden sich an diesen beiden Tagen an einer weiterführenden Schule an. Das gilt auch für jene Schülerinnen und Schüler, die am Beratungsverfahren teilnehmen werden.
- **bis Donnerstag, 10. Mai 2012:** Sollten Eltern sich nach dem Beratungsverfahren für eine andere Schulart entscheiden, dann ist eine Ummeldung bis zu diesem Termin möglich.

Anlage:

Elternbrief „Aufnahmeverfahren Grundschule - weiterführende Schulen 2012“